

Lokaler NEWSLETTER zum Stand des Projekts Kirchenentwicklung 2030 im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch Juli 23

**Liebe Interessierte an der Kirchenentwicklung im Dekanat,
liebe Engagierte,**



Die Kirchenentwicklung im Erzbistum Freiburg nimmt immer mehr Fahrt auf. Die Vollversammlung aller Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte in unserem Dekanat am 30.06.23 in der Stadthalle Sigmaringen war hierbei ein ganz besonderes Ereignis. In diesem Newsletter informieren wir Sie über die wichtigsten Beschlüsse und geben einige Impressionen dieser besonderen Versammlung wieder. Zugleich möchten wir über einige weitere aktuell Entwicklungen informieren.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und senden herzliche Grüße aus dem Dekanatsbüro verbunden mit guten Wünschen für die kommende Sommerzeit

Im Auftrag der lokalen Projektkoordination
Frank Scheifers, Dekanatsreferent, Lokaler Projektkoordinator

Kirchenentwicklung 2030 - Vollversammlung trifft sich erstmals in der Stadthalle Sigmaringen



Am vergangenen Freitag fand im Zuge der Kirchenentwicklung 2030 eine Vollversammlung aller Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte der 11 Seelsorgeeinheiten des Dekanates Sigmaringen-Meßkirch sowie der Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte aus den drei Gemeinden Buchheim, Worndorf und Schwandorf in der Stadthalle Sigmaringen statt. Auf dem Weg hin zur „Pfarrei neu“, die zum 01.01.2026 errichtet wird, sind bereits im Vorfeld Entscheidungen zu treffen, die nicht bis zum 01.01.2026 warten können. Hierzu wurde vom Erzbischof das sogenannte Vorfeldentscheidungen-Gesetz (VEG) in Kraft gesetzt. Ein erster wesentlicher Punkt dabei ist, eine verbindliche Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit der Räte bei einer Vollversammlung zu beschließen.

Nach der Feststellung, dass die Vollversammlung beschlussfähig ist, begrüßte Dekan Stefan Schmid die anwesenden knapp 200 Pfarrgemeinderäte und Pfarrgemeinderätinnen, die anwesenden

Hauptamtlichen sowie die Mitglieder der Projektleitungsgruppe K2030 und animierte mit ein paar Fragen gleich zu Beginn, ihre Abstimmungskarten direkt mal auszuprobieren. Als geistliche Einstimmung schloss sich ein Schrifttext aus dem 1.Korintherbrief und ein gemeinsames Lied mit der Bitte um Gottes Geist für die Versammlung an.



Dann standen zunächst Wahlen auf der Agenda. Zum Vorsitzenden der Vollversammlung wurde im 1.Wahlgang Herr Michael Zoller, Pfarrgemeinderat in der Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau und Vorsitzender des Dekanatsrats, gewählt. Zu seiner Stellvertreterin wurde Klaudia Fleig, Pfarrgemeinderätin der Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen und Mitglied im Dekanatsratsvorstand, gewählt. Neben Dekan Stefan Schmid, der bis zur Ernennung des Leitenden Pfarrers der „Pfarrei neu“ kraft Amtes Mitglied im Vorstand ist, wurde als beratendes Mitglied Dekanatsreferent Frank Scheifers hinzugewählt.

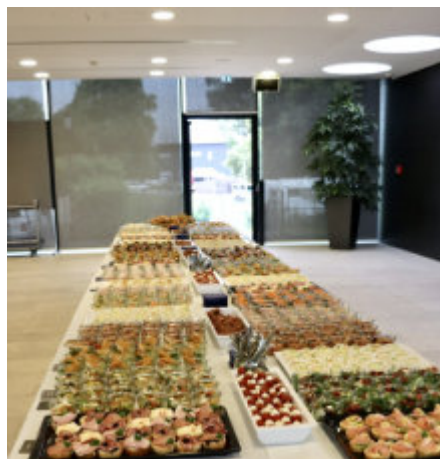


Als Form der künftigen Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderatsgremien wurde nach längerer Diskussion der Beschluss getroffen, einen beschließenden Ausschuss aus den Mitgliedern der Räte zu bilden. Ausgenommen der sogenannten „Gründungsvereinbarung“ der „Pfarrei neu“, die wiederum bei einer Vollversammlung aller Räte beraten und beschlossen werden soll, sollen in diesem beschließenden Ausschuss alle anderen anstehenden Vorfeldentscheidungen beraten und beschlossen werden. Hierbei wurde die Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses in der Weise beschlossen, dass aus jedem PGR der Seelsorgeeinheiten 2 Personen und bei den Seelsorgeeinheiten über 6000 Katholiken (Meßkirch-Sauldorf, Gammertingen-Trochtelfingen, Oberer Linzgau, Straßberg-Veringen, Sigmaringen) + 1 weitere Person dazu dem beschließenden Ausschuss angehören sollen (inkl. namentliche 2 bzw. 3 nicht persönliche StellvertreterInnen). Diese 2 bzw. 3 Personen werden vom jeweiligen örtlichen PGR bestimmt. Bei den 2 bzw. 3 Personen der PGR der SEs zählt der Vorstand der Vollversammlung mit. Dazu kommen (beratend) 4 Personen aus der Dekanatskonferenz, welche durch jene bestimmt wird (idealerweise aus jeder pastoralen Berufsgruppe). Außerdem wurde beschlossen, dass bei Bedarf Mitglieder der lokalen Projektleitungsgruppe sowie andere sachkundige Personen themenbezogen zu den Sitzungen des

beschließenden Ausschusses als beratende Mitglieder eingeladen werden können.



Am Ende der Vollversammlung der PGR wurde über eine bereits in den nächsten Monaten anstehende Vorfeldentscheidung informiert. Es geht darum, dem Ordinariat ein Votum zu Sitz und Name der „Pfarrei neu“ und der „Kirchengemeinde neu“ zu übermitteln. Als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung wurde den Räten dazu ein internes Arbeitspapier zur Diskussion in den örtlichen Räten ausgeteilt. Dekanatsreferent Frank Scheifers erläuterte das weitere Vorgehen. Beim ersten Treffen des beschließenden Ausschusses am 13. Oktober 23 sollen die gesammelten Rückmeldungen aus den Räten zu diesem Thema gesichtet und beraten werden. Bis spätestens zum 31.10.23 müssen die lokalen Projektkoordinatoren dann dem Ordinariat ein zusammenfassendes Votum der Rückmeldungen aus dem Dekanat übermitteln. Aufgrund der komplexen Thematik hatte die Dekanatsleitung in Freiburg den Antrag gestellt, die Rückmeldefrist bis Ende Oktober zu verlängern. Natürlich gehörte auch eine wohlverdiente Pause mit einem Imbiss zur Vollversammlung, den die Firma Frick liebevoll gestaltete. Hier ergaben sich viele gute Gespräche unter den Mitgliedern der Vollversammlung.



2. Teil: Vollversammlung der Stiftungsräte und Fazit beider Vollversammlungen



Im zweiten Teil der Vollversammlung kamen die Mitglieder der Stiftungsräte zu ihrer Vollversammlung zusammen. Neben Dekan Stefan Schmid, der bis zur Ernennung des leitenden Pfarrers der „Pfarrei neu“ kraft Amtes Vorsitzender der Vollversammlung der Stiftungsräte ist, wurde Herr Christian Walter aus der Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf zu seinem Stellvertreter gewählt. Auch der Stiftungsrat beschloss die Bildung eines gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Stiftungsräte. Was die Zusammensetzung anbetrifft, wurde für diesen Ausschuss beschlossen, dass dieser sich bildet aus dem 1. Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied des Stiftungsrates der einzelnen Kirchengemeinden, ab 6000 Katholiken 2 Personen, welche vom jeweiligen örtlichen Stiftungsrat delegiert werden. Für die Mitglieder wird eine feste Stellvertretung bestimmt. Der beschließende Ausschuss ist zuständig für alle notwendigen vorweggenommenen Entscheidungen in den Bereichen, die laut KVO (Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung) in den Verantwortungsbereich der Stiftungsräte fallen.

Fazit der Vollversammlung PGR und der STR:

Die Vollversammlung hat erste wichtige Beschlüsse im Blick auf die Zusammenarbeit bei zu treffenden Vorfeldentscheidungen getroffen. Das gegenseitige Kennenlernen wurde gefördert und es gab viele gute Begegnungen und Gespräche. Auch konnte in der Gesamtrunde nochmals ausführlich über einige grundlegende Dinge der Kirchentwicklung informiert werden. Im Gesamtprozess K2030 ist der lokalen Projektleitung und der Projektkoordination eine große Beteiligung vieler bei den anstehenden Fragen und Entscheidungen zentral wichtig. Einer der leitenden Werte im Prozess ist ja die Partizipation, die Beteiligung. Nicht zuletzt wurde deutlich, dass wir diesen Weg bewusst synodal gehen wollen („synodal“ kommt von synodos (griechisch) und leitet sich ab aus syn=gemeinsam/zusammen und odos= der Weg). Das wurde auch im Schriftwort 1 Korinther 12 deutlich, welches den geistlichen Auftaktimpuls der Versammlung bildete. Als Christinnen und Christen sind wir eine „geistbegabte Gemeinschaft der Glaubenden“ (vgl. 1 Korinther 12), die wertschätzend und sich ergänzend gemeinsam unterwegs sind und nach Wegen suchen, wie die Botschaft des Evangeliums die Menschen heute in Wort und Tat erreichen kann.

Allen, die an der Vollversammlung teilgenommen haben, möchten wir DANKE sagen. Ein besonderes DANKE gilt denjenigen, die die Vollversammlung vorbereitet, durchgeführt und zu ihrem guten Gelingen beigetragen haben. Ein solche Vollversammlung war für uns alle eine Premiere und ist mit allem, was dazugehört, mit sehr viel Arbeit verbunden. Danke dafür!



Information Lokale Arbeitsgruppen



Bei der Vollversammlung wurde auch ein Flyer mit einer Kurzübersicht der geplanten lokalen Arbeitsgruppen vorgestellt. Im Dekanatsbüro sind noch Flyer von der Vollversammlung vorhanden, die man bei Interesse gerne dort erhalten kann. Auf der Dekanatshomepage wird dieser Flyer ebenfalls eingestellt sowie eine etwas ausführliche Übersicht mit einigen Erläuterungen. Für jede AG ist auch ein detailliertes Raster zu Zielen, Auftrag und Fragestellungen von der Projektleitung erarbeitet worden. Sobald für alle AGs die Moderatoren und Moderatorinnen feststehen, werden wir dieses Raster auf der

Dekanatshomepage veröffentlichen. Interessierte können sich dann dort nochmals genauer einlesen. Wer sich für eine der AGs interessiert und gerne mitwirken möchte, kann sich bereits jetzt im Dekanatsbüro mit seinen Kontaktdaten melden. Die AGs sollen neben einer Bestandsaufnahme Ideen, Gedanken, Empfehlungen, Bausteine für eine Konzeption in dem jeweiligen Themenfeld der „Pfarrei neu“ erarbeiten.

Information: Diözesane Entwürfe zu Satzung Pfarreirat und Statut Gemeindeteams werden aktuell diskutiert – Resonanzgruppe aus unserem Dekanat wurde angefragt für Rückmeldungen



Die ersten Entwürfe der zukünftigen Satzung für den Pfarreirat der Pfarrei neu und das geplante Statut für die Gemeindeteams werden aktuell diözesan vorbereitet. Zum aktuellen Stand der Planungen wurde unser Dekanat angefragt, mit einer Resonanzgruppe (Personen aus dem Kreis der Hauptberuflichen, der Gemeindeteams und PGR aus unserem Gebiet) Rückmeldungen zu geben, die in die weiteren Beratungen der Texte einfließen sollen. Wir freuen uns, dass eine Resonanzgruppe mit 8 Personen zustande gekommen ist. Der erste Termin der Resonanzgruppe mit dem Geschäftsführer des Diözesanrats Martin Müller wird noch im Juli (25.07.23 in Sigmaringen) erfolgen. Wir sind gespannt auf die Gespräche. Im nächsten Newsletter nach der Sommerpause werden wir darüber berichten.

Geistlicher Impuls: Schriftwort aus 1 Korinther 12, 4-13



Die Vielfalt der Geistesgaben: 1 Korinther, 12 – „Kirche als Gemeinschaft von Menschen, die mit dem Geist Gottes begabt sind“

Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt. Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch denselben Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, einem anderen in demselben Geist Glaubenskraft, einem anderen - immer in dem einen Geist - die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem anderen Kräfte, Machttaten zu wirken, einem anderen prophetisches Reden, einem anderen die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem anderen verschiedene Arten von Zungenrede, einem anderen schließlich die Gabe, sie zu übersetzen. Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will. Denn wie der Leib einer ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer mit vielen guten Inspirationen!

Für die Lokale Projektkoordination

Frank Scheifers, Dekanatsreferent



Impressum

© Katholisches Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, Gorheimer Str. 28, 72488 Sigmaringen



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [können Sie sich hier abmelden.](#)